

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
125. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates	239-240
126. Bekanntmachung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ Wirksamwerden einer Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	241-243
127. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	244-248
128. Öffentliche Zustellung	249
129. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Verwaltungsrates	250-252

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 12.11.2024 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.400,00 € zu Produktkonto 36501.525507 - "Unterhaltung und Ergänzung Einrichtung, Geräte etc. - Kita Kendenich"
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 720.000,00 € zu Produktkonto 31301.533104 - "Grundleistung § 3 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt"
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 sowie des Entwurfes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 - 2028
7	Hebesatzsatzung 2025
8	Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Hürth
9	Besetzung der Einigungsstelle der Stadt Hürth gemäß § 67 Landespersonal- vertretungsgesetz NRW
10	Stellplatzsatzung der Stadt Hürth, hier: 1. Änderungssatzung vom XX.XX.2024 zur Satzung über Stellplätze und Abstellplätze vom 22.07.2022.

11	Vergabe der Investitionskostenzuschüsse 2024 hier: Neuantrag der Hürther Rudergesellschaft e. V.
12	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
13	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
13.1	Umgestaltung der Stadtbücherei in 2025
14	Anfragen in öffentlicher Sitzung
14.1	Nichtteilnahme an Abstimmungen und Stimmenthaltung in Rats- und Ausschusssitzungen hier: Anfrage der FDP-/FWH-Fraktion vom 30.10.2024

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
15	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
16	Vergabe von Baugrundstücken in Alstädten-Burbach im Wege des Erbbaurechts
17	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
18	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
19	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 31.10.2024



Dirk Breuer
(Bürgermeister)

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“
Wirksamwerden einer Flächennutzungsplanänderung
gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 28.11.2023, Az. 35.2.11-35-94/23, die vom Rat der Stadt Hürth am 26.09.2023 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ mit ihrer Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung hat den folgenden Wortlaut:

**„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat
der Stadt Hürth am 26.09.2023 beschlossene 18. Änderung des
Flächennutzungsplans.“**

Gebietsbeschreibung und Geltungsbereiche:

Eine kartographische Übersicht der räumlichen Geltungsbereiche (Plangebiete 1+2) der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ kann der Anlage 1 entnommen werden.

Für die Grundstücke zwischen der nördlich verlaufenden Efferener Straße, der westlich verlaufenden Hermülheimer Straße, dem östlich verlaufendem Bachlauf und des südlich behölzten Grünstreifens (vgl. Anlage 1) werden durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ (Plangebiet 1; vgl. Anlage 1) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Senioreneinrichtung mit ergänzendem Wohnen mit Service geschaffen. Dazu soll die o.g. Fläche im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplans künftig als *Sonderbaufläche* gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung *Pflegeheim, Seniorenwohnen* dargestellt werden.

Gleichzeitig wird zudem der nördliche Teil einer weiter östlich im FNP bestehenden Sonderbaufläche im Bereich Sudetenstraße/Horbeller Straße (Plangebiet 2; vgl. Anlage 1) - zwischen der nördlich verlaufenden Efferener Straße, der östlich verlaufenden Horbeller Straße und der südwestlich gelegenen Gesamtschule Hürth - auf Ebene des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes als Tauschfläche „zurückgenommen“. Diese Fläche wird im Flächennutzungsplan derzeit als *Sonderbaufläche* für Medizinische Einrichtungen dargestellt. Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll der nördliche Teilbereich dieser *Sonderbaufläche* künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Parkanlage* dargestellt werden.

Einsichtnahme in den Bauleitplan

Die o.g. 18. Flächennutzungsplanänderung „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ mit ihrer Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt gemäß § 6 Absatz 5 BauGB vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, 50354 Hürth, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus. Auf Verlangen werden

Auskünfte über die Inhalte der Planung erteilt. Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Die o.g. 18. Flächennutzungsplanänderung „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach ist auch gemäß § 6a Absatz 2 BauGB im Internet in der Bauleitplanungs-Auskunft der Stadt Hürth einzusehen (www.bauleitplanung.huerth.de).

Bekanntmachungsanordnung:

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ gemäß § 6 Absatz 5 BauGB rechtswirksam.

Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- IV. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

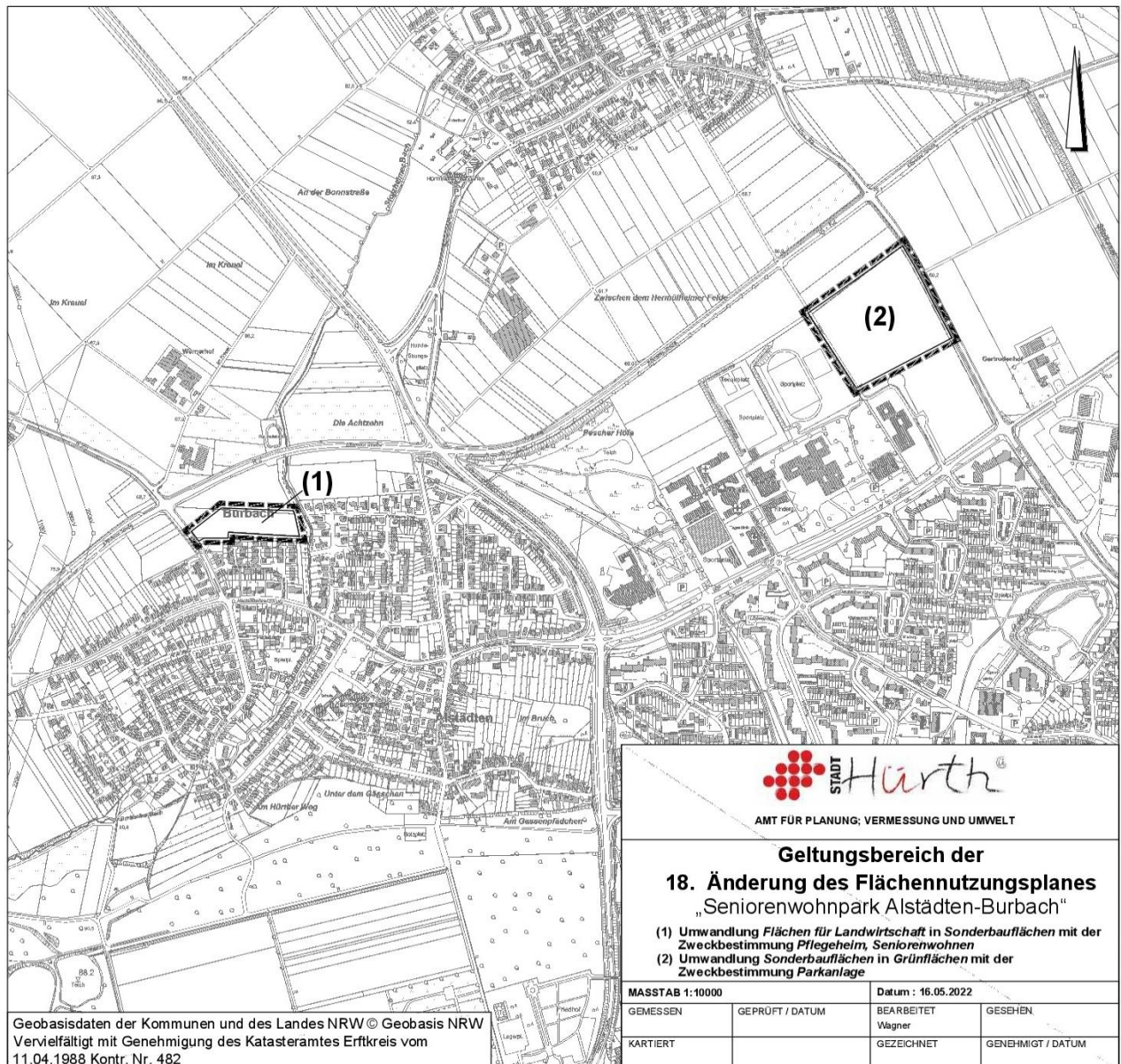
Hürth, den 28.10.2024



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage

Geltungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassungen – folgenden Beschluss gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ mit seinem Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit - vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag durch den Stadtrat im nicht-öffentlichen Teil - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 08.11.2023 wird als Begründung der Satzung übernommen. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ wird gebildet aus dem Flurstück 23, Flur 25, der Gemarkung Gleuel. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Grundstücke zwischen der Hermülheimer Straße im Westen, der Efferener Straße im Norden, im Osten der Grünstreifen Stotzheimer Bach und dem südlich angrenzenden Wohngebiet werden durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Seniorenwohnpark geschaffen. Dies erfolgt mit möglichst wenig Flächenverbrauch in einer angemessenen städtebaulichen Ordnung, um dringend benötigten Raum für Pflegeplätze und Seniorenwohnen zu schaffen. Mit der geplanten Nutzung wird das Angebot an unterschiedlichen Wohntypologien im Stadtteil Alstädten-Burbach erweitert. Im Plangebiet wird gemäß §11 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pflegeheim, Wohnen mit Service“ festgesetzt.

Durch die im Rahmen der Planung hervorgerufene Neu und Umstrukturierung des Plangebietes kann das Bilanzdefizit nicht vollständig vor Ort ausgeglichen werden. Somit wird eine externe Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Das Ergebnis der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergibt für den Untersuchungsraum

ein Punktedefizit von 2.386 Punkten. Die Kompensation der Eingriffe aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814 erfolgt über das Ökokonto „Pütz- An der Alten Landstraße“ der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Die Ausgleichsfläche befindet sich in der Stadt Bedburg im Rhein-Erft-Kreis. Die Fläche liegt in der Gemarkung Pütz, Flur 8, Flurstücke 140 und 141 (siehe Anlage 2).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth.

Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seiner Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, 50354 Hürth, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus. Auf Verlangen werden Auskünfte über die Inhalte der Planung erteilt. Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auch gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet in der Bauleitplanungs-Auskunft der Stadt Hürth einzusehen (www.bauleitplanung.huerth.de).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hürth am 24.10.2024 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- II. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

- IV. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

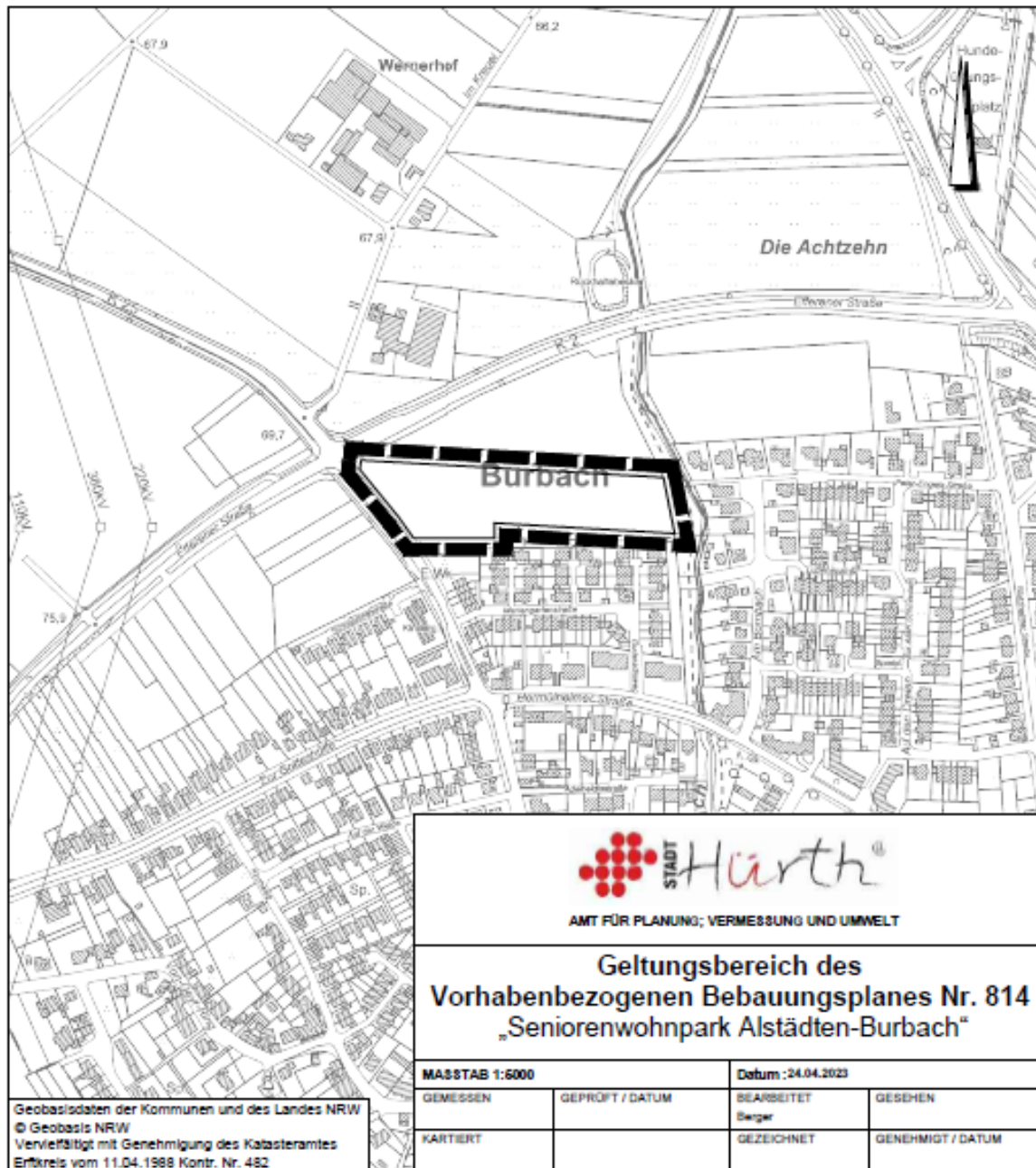
Hürth, den 28.10.2024



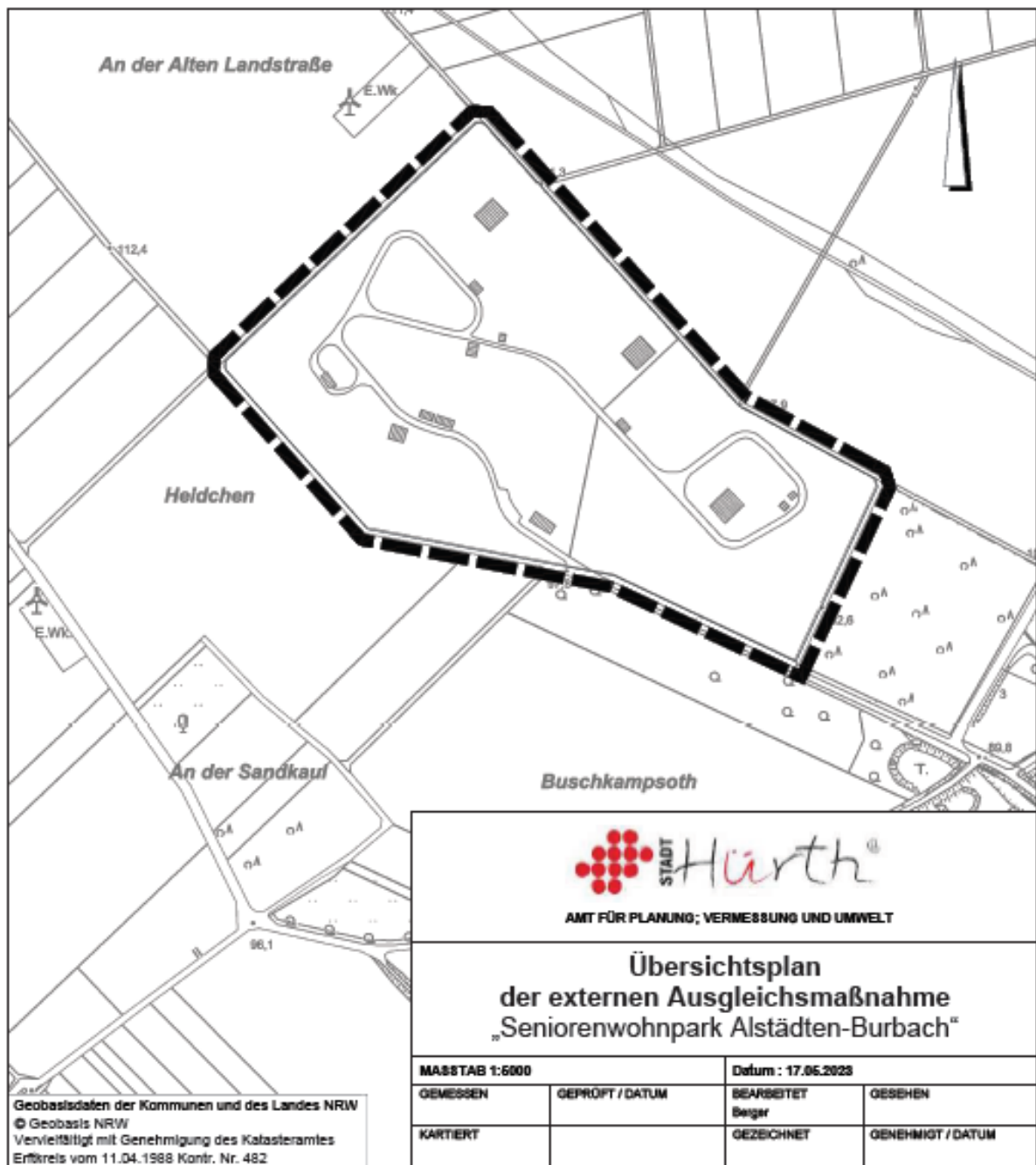
Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1. Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 814



Anlage 2. Übersichtsplan der externen Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 814



Bekanntmachung



Öffentliche Zustellung

Die an Herrn **Nasr Ullah Shinwari** gerichteten Inverzugsetzungen bezüglich der Beantragung von Unterhaltsvorschuss konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Inverzugsetzungen werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, im Erdgeschoss / Sozialamt / Zimmer 77, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntmachung ist der 04.11.2024. Die Inverzugsetzungen gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Hürth, den 04.11.2024

Der Bürgermeister

Dirk Breuer



BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung Nr. 6/2024 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 14.11.2024 um 18:15 Uhr

**in den Meetingräumen 1 und 2 im Erdgeschoss
des neuen Betriebsgebäudes,
Kalscheurener Straße 103, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- A.1. Begrüßung
- A.2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3. Feststellung der Tagesordnung
- A.4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29.08.2024, öffentlicher Teil
- A.5. Bericht über laufende Baumaßnahmen, öffentlicher Teil
- A.6. Abfallentsorgung
 - a) Gebührenkalkulation 2025
- A.7. Abfallentsorgung
 - b) Einbringung der 24. Änderung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth
- A.8. Entwässerung
 - a) Gebührenkalkulation 2025

- A.9. Entwässerung
 - b) Einbringung der 14. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013
- A.10. Entwässerung
 - c) Einbringung der 10. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagen-satzung) vom 17.12.2010
- A.11. Straßenreinigung
 - a) Gebührenkalkulation 2025
- A.12. Straßenreinigung
 - b) Einbringung der 26. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08.11.2001 in der Stadt Hürth
- A.13. Wasserversorgung
 - a) Gebührenkalkulation 2025
- A.14. Wasserversorgung
 - b) Einbringung der 10. Änderung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth
- A.15. Einbringung der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 der Stadtwerke Hürth bestehend aus
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplan
 - d) Stellenübersicht
- A.16. Qualitätsbericht Stadtbuss 2023
- A.17. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
 - A.17.1 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Wasserwerk Neubau eines Sozial-/Bürogebäudes
 - A.17.2 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Preisgleitung Fernwärme
 - A.17.3 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Veranstaltungen zum Thema Starkregen
- A.18. Anträge in öffentlicher Sitzung
- A.19. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- B.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29.08.2024, nichtöffentlicher Teil
- B.2. Bericht überlaufende Baumaßnahmen, nichtöffentlicher Teil
- B.3. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50.000 €
- B.4. Anlagen zum Wirtschaftsplan
- B.5. Wasserwerk - Erneuerung Trinkwasser-Leitungen Rohrkeller mit Werksausgängen
- B.6. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
hier: Zweckverband Südlicher Randkanal
- B.7. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
hier: Wärmegesellschaft
- B.8. 3. Quartalsbericht 2024
- B.9. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - B.9.1 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Strategie „Wärmebezug und Wärmeerzeugung ab 2030“, Transformationsplan und kommunale Wärmeplanung“
 - B.9.2 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Glasfaserausbau Phase I
 - B.9.3 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Trennungsrechnung 2023
 - B.9.4 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Perspektive für die Kläranlage Hürth-Stotzheim
- B.10. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
- B.11. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
- B.12. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates



Vorsitzender
des Verwaltungsrates